

GEBRAUCHSANLEITUNG

amtl.Pfl.Reg.Nr.: 2948/1

Wasserlösliches Konzentrat (SL)

360 g/l Glyphosat (Gew-% 30,86)

Vorsicht Pflanzenschutzmittel!

Herbizid – Boom® Effekt



Der Parallelimport Boom® Effekt Reg. Nr.: 2948/1
beruht auf der österreichischen Referenzzulassung
Boom® Effekt Reg. Nr.: 2948/0.

GEBRAUCHSANLEITUNG

Vorsicht Pflanzenschutzmittel!

Herbizid – Boom® efekt

360 g/l Glyphosat (Gew-%: 30,86)

Wasserlösliches Konzentrat (SL)

Der Parallelimport Boom® efekt, amtl.
Pfl.Reg.Nr.: 2948/1, beruht auf der ös-
terreichischen Referenzzulassung
Boom® efekt, amtl. Pfl.Reg.Nr.: 2948/0.

amtl.Pfl.Reg.Nr.: 2948/1

ZUGELASSENE INDIKATIONEN

2. Indikation

Einsatzgebiet: Obstbau

Kultur/Objekt: Steinobst, Kernobst

Schadfaktor: Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter

Anwendungsbereich: Freiland

Auwandmenge: 4 l/ha (behandelte Teilfläche) in 200 bis 400 l/ha Wasser

Anwendungszeitpunkt: Während der Vegetationsperiode

Max. Anzahl der Behandlungen in dieser Anwendung: 2

Max. Anzahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr: 2

Zeitlicher Abstand in Tagen: 60 mind.

Anwendungsart: Spritzen in der Reihe

Wartefrist in Tagen: 30

4. Indikation

Einsatzgebiet: Weinbau

Kultur/Objekt: Weinreben

Schadfaktor: Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter

Anwendungsbereich: Freiland

Auwandmenge: 4 l/ha (behandelte Teilfläche) in 200 bis 400 l/ha Wasser

Anwendungszeitpunkt: Während der Vegetationsperiode

Max. Anzahl der Behandlungen in dieser Anwendung: 2

Max. Anzahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr: 2

Zeitlicher Abstand in Tagen: 60 mind.

Anwendungsart: Spritzen in der Reihe

Wartezeit in Tagen: 30

5. Indikation

Einsatzgebiet: Ackerbau

Kultur/Objekt: Ackerbaukulturen, Stoppelfelder

Schadfaktor: Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter, Abtötung von Pflanzen zur Kulturvorbereitung

Anwendungsbereich: Freiland

Auwandmenge: 2 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser

Anwendungszeitpunkt: Während der Vegetationsperiode, Vor einer Bodenbearbeitung, Vor der Saat bzw. Pflanzung von Folgekulturen

Max. Anzahl der Behandlungen in dieser Anwendung: 1

Max. Anzahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr: 1

Zeitlicher Abstand in Tagen: ---

Anwendungsart: Spritzen

Wartezeit in Tagen: ---

6. Indikation

Einsatzgebiet: Nichtkulturland

Kultur/Objekt: Landwirtschaftlich nicht genutzte Flächen; Ausgenommen öffentlich zugängliche Sport- und Freizeitplätze,

Schwimmbäder, Kinderbetreuungseinrichtungen, Bildungseinrichtungen, Kinderspielplätze, Park- und Gartenanlagen, Friedhöfe, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Einrichtungen der Altenbetreuung, und Gesundheits- und

Pflegeeinrichtungen

Schadfaktor: Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter

Anwendungsbereich: Freiland

Auwandmenge: 2 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser

Anwendungszeitpunkt: Während der Vegetationsperiode

Max. Anzahl der Behandlungen in dieser Anwendung: 1

Max. Anzahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr: 1

Zeitlicher Abstand in Tagen: ---

Anwendungsart: Spritzen

Wartezeit in Tagen: ---

7. Indikation

Einsatzgebiet: Forst

Kultur/Objekt: Laubgehölze, Nadelgehölze

Schadfaktor: Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter

Anwendungsbereich: Freiland

Auwandmenge: 4 l/ha (behandelte Teilfläche) in 400 bis 600 l/ha Wasser

Anwendungszeitpunkt: Während der Vegetationsperiode

Max. Anzahl der Behandlungen in dieser Anwendung: 1

Max. Anzahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr: 1

Zeitlicher Abstand in Tagen: ---

Anwendungsart: Spritzen als Teilflächenbehandlung

Wartezeit in Tagen: ---

8. Indikation

Einsatzgebiet: Forst

Kultur/Objekt: Laubgehölze, Nadelgehölze

Schadfaktor: Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter

Anwendungsbereich: Freiland

Auwandmenge: 4 l/ha (behandelte Teilfläche) in 400 bis 600 l/ha Wasser

Anwendungszeitpunkt: Während der Vegetationsperiode

Max. Anzahl der Behandlungen in dieser Anwendung: 1

Max. Anzahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr: 1

Zeitlicher Abstand in Tagen: ---

Anwendungsart: Spritzen als Teilflächenbehandlung mit Abschirmvorrichtung

Wartezeit in Tagen: ---

9. Indikation; geringfügige Verwendung

Einsatzgebiet: Forst

Kultur/Objekt: Laubgehölze

Schadfaktor: Stockausschläge

Anwendungsbereich: Freiland

Auwandmenge: 15% - 1,5l in 10 l Wasser, max. 2 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser

Anwendungszeitpunkt: nach dem Holzeinschlag, Während der Vegetationsperiode

Max. Anzahl der Behandlungen in dieser Anwendung: 1

Max. Anzahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr: 1

Zeitlicher Abstand in Tagen: ---

Anwendungsart: Bestreichen der Baumstümpfe

Wartezeit in Tagen: ---

10. Indikation

Einsatzgebiet: Gemüsebau

Kultur/Objekt: Gemüsekulturen

Schadfaktor: Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter, Abtötung von Pflanzen zur Kulturvorbereitung

Anwendungsbereich: Freiland

Auwandmenge: 2 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser

Anwendungszeitpunkt: Während der Vegetationsperiode, Vor einer Bodenbearbeitung, Vor der Saat bzw. Pflanzung von Folgekulturen

Max. Anzahl der Behandlungen in dieser Anwendung: 1

Max. Anzahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr: 1

Zeitlicher Abstand in Tagen: ---

Anwendungsart: Spritzen

Wartezeit in Tagen: ---

11. Indikation

Einsatzgebiet: Grünland

Kultur/Objekt: Wiesen, Weiden

Schadfaktor: Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter, Abtötung von Pflanzen zur Kulturvorbereitung

Anwendungsbereich: Freiland

Auwandmenge: 2 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser

Anwendungszeitpunkt: Während der Vegetationsperiode, Vor einer Bodenbearbeitung, Vor der Saat bzw. Pflanzung von Folgekulturen

Max. Anzahl der Behandlungen in dieser Anwendung: 1

Max. Anzahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr: 1

Zeitlicher Abstand in Tagen: ---

Anwendungsart: Spritzen

Wartezeit in Tagen: ---

12. Indikation

Einsatzgebiet: Zierpflanzenbau

Kultur/Objekt: Zierpflanzenkulturen; Ausgenommen öffentlich zugängliche Sport- und Freizeitplätze, Schwimmbäder, Kinderbetreuungseinrichtungen, Bildungseinrichtungen, Kinderspielplätze, Park- und Gartenanlagen, Friedhöfe, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Einrichtungen der Altenbetreuung, und Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen

Rasen; Ausgenommen öffentlich zugängliche Sport- und Freizeitplätze, Schwimmbäder, Kinderbetreuungseinrichtungen, Bildungseinrichtungen, Kinderspielplätze, Park- und Gartenanlagen, Friedhöfe, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Einrichtungen der Altenbetreuung, und Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen

Schadfaktor: Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter, Abtötung von Pflanzen zur Kulturvorbereitung

Anwendungsbereich: Freiland

Auwandmenge: 2 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser

Anwendungszeitpunkt: Während der Vegetationsperiode, Vor einer Bodenbearbeitung, Vor der Saat bzw. Pflanzung von Folgekulturen

Max. Anzahl der Behandlungen in dieser Anwendung: 1

Max. Anzahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr: 1

Zeitlicher Abstand in Tagen: ---

Anwendungsart: Spritzen

Wartefrist in Tagen: ---

Gefahren- und Sicherheitshinweise

SP 1 - Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.) SPe 4 - Zum Schutz von Gewässerorganismen bzw. Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen. Bei Nachfolgearbeiten auf/in

behandelten Flächen/Kulturen sind Arbeitskleidung und Handschuhe zu tragen. Vorsicht, Pflanzenschutzmittel! Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren. Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Es dürfen pro Jahr und Fläche nur max. 2 Applikationen eines glyphosatehaltigen Herbizides durchgeführt werden. Die maximale Gesamtaufwandmenge ist mit 3600 g Wirkstoff (a.i.)/ha/Jahr beschränkt. Klassifikation des/der Wirkstoffe(s) gemäß Herbicide Resistance Action Committee (HRAC): Wirkmechanismus (HRAC GRUPPE): 9 Behandelten Aufwuchs nicht zur Heugewinnung, direkten Verfütterung oder zur Silierung verwenden. Keine Anwendung unmittelbar auf versiegelten Flächen (z.B. Beton, Bitumen, Pflaster, Platten).

Indikationen 2, 4, 5, 6, 7, 8, 10, 11, 12: Beim Umgang mit dem Mittel geeignete Arbeitskleidung tragen. Indikation 9: Beim Umgang mit dem Mittel geeignete Arbeitskleidung und Handschuhe tragen. Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Indikationen 5, 6, 10, 11, 12: Zum Schutz von Nichtzielpflanzen ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 50% gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.

Indikationen 2, 4, 7, 8: Zum Schutz von Nichtzielpflanzen ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 75% gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.

Indikationen 2, 4, 7, 8: Zum Schutz von Nichtzielpflanzen ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 50% gemäß den Amtlichen Nachrichten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit Nr. 15/2024 – Anhang 1 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.

Indikationen 5, 6, 10, 11, 12: Zum Schutz von Nichtzielpflanzen ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen

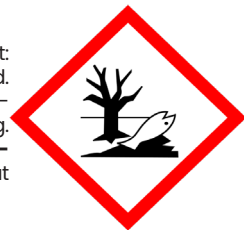
Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 50% gemäß den Amtlichen Nachrichten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit Nr. 15/2024 – Anhang 1 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.

Indikationen 2, 4, 7, 8: Grüne Teile der Kulturpflanzen (wie z.B. nicht verholzte Pflanzenteile und Blattorgane) dürfen weder direkt noch indirekt durch Spritzflüssigkeit getroffen werden, anderenfalls sind Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Indikationen 2, 4, 7, 8: Die behandelte Teilfläche darf maximal 50 % der Gesamtfläche umfassen. Keine nachhaltige Bekämpfung ausdauernder Unkräuter.

Indikationen 7, 8, 9: Bei Vorhandensein von Waldbeeren (z.B. Himbeeren, Heidelbeeren, Holunderbeeren) Behandlung nur bis zum Beginn der Beerenblüte bzw. nach der Beerenernte; andernfalls dafür Sorge tragen, dass die Beeren nicht zum Verzehr gelangen.

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Boom® effekt: Enthält: Isopropylamine salt of glyphosate (CAS-Nr.: 38641-94-0), 2-Propanamine, compd. with alpha-phosphonooomega-butoxypoly(oxy-1,2-ethanediyl) (2:1) (CAS-NR.: 431040-31-2) Gefahrenhinweise: H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. **EUH 401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten. Folgende Sicherheitshinweise sind zu beachten:** P101 Ist ärztlicher Rat



erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. P391 Verschüttete Mengen aufnehmen. P501 Inhalt / Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen. SP 1 – Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.) SPe 4 – Zum Schutz von Gewässerorganismen bzw. Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.– Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig. Leere Behälter nicht wiederverwenden! Verkauf nur in Originalverpackung! – **UFI: entfällt**

ERSTE HILFE MASSNAHMEN

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen: Die Zusammensetzung und die Art der im Produkt enthaltenen Substanzen machen keine besonderen Warnungen erforderlich.

Einatmung: Bei Atemstillstand dringend ärztliche Versorgung anfordern. Verletzte Personen sind an die frische Luft zu bringen, warm und in Ruhestellung zu halten. Bei unregelmäßiger Atmung bzw. Ausfall derselben Mund-zu-Mund-Beatmung durchführen.

Kontakt mit den Augen: Gegebenenfalls Kontaktlinsen herausnehmen, falls es leicht zu tun ist. Augen mit reichlich sauberem und frischem Wasser während mindestens 10 Minuten spülen, dabei die Lider nach oben ziehen und bei erster Gelegenheit ärztliche Hilfe suchen.

Kontakt mit der Haut: Kontaminierte Kleidungsstücke ausziehen.

Einnahme: Verletzten in Ruhestellung halten. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN Brechen hervorrufen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Es sind keine Akut- oder Spätwirkungen infolge der Exposition mit dem Produkt bekannt.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Im Zweifelsfall oder bei Symptomen von Unwohlsein ärztliche Hilfe rufen. Niemals bewusstlosen Personen Stoffe oder Flüssigkeiten irgendwelcher Art einflößen.

MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschmittel. Geeignete Löschmittel: Löschpulver bzw. CO₂. Bei schwereren Bränden auch alkoholbe-

ständiger Schaum und Sprühwasser.

Ungeeignete Löschmittel: Zum Löschen keinen direkten Wasserstrahl einsetzen. Im Beisein elektrischer Spannung darf weder Wasser noch Schaum als Löschmittel verwendet werden.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren.

Besondere Risiken: Die Exposition der Verbrennungs- bzw. Zersetzungsprodukte ist schädlich für die Gesundheit.

Hinweise für die Brandbekämpfung: Tanks, Vorratsbehälter oder sonstige im direkten Umfeld der Wärmequelle oder des Feuers befindliche Behälter mit Wasser kühlen. Dabei die Windrichtung berücksichtigen.

Feuerschutz-Ausrüstung: Je nach den Ausmaßen des Feuers kann es erforderlich sein, Wärmeschutzanzüge, geeignete Atemgeräte, Handschuhe, Schutzbrille bzw. Gesichtsmaske und Stiefel zu tragen.

MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht als umweltschädlich eingestuftes Produkt, jegliches Auslaufen ist nach Möglichkeit zu vermeiden.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Das verschüttete Produkt mit inertem Bindemittel (Erde, Sand, Vermiculit, Kieselgur u.ä.) binden und aufnehmen. Den Bereich sofort mit einem entsprechenden Dekontaminationsmittel reinigen. Den Abfall in geschlossenen Behältern ablegen, die zur Entsorgung gemäß den örtlichen und nationalen Vorschriften geeignet sind.

HANDHABUNG UND LAGERUNG

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Das Produkt erfordert keine spezielle Behandlung, daher empfehlen wir folgende allgemeine Maßnahmen: In den Bereichen, in denen das Produkt eingesetzt wird, darf nicht geraucht, gegessen oder getrunken werden. Den einschlägigen Bestimmungen über die Sicherheit und Hygiene am Arbeitsplatz ist Folge zu leisten. Zum Entleeren der Behälter in keinem Fall Druck verwenden. Die Behälter sind keine Druckbehälter. Das Produkt ist immer Originalbehälter aufzubewahren.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten: Das Produkt erfordert keine besonderen Vorkehrungen für die Lagerung. An allgemeinen Lagerungsbedingungen müssen Hitze-, Strahlungs- und Stromquellen sowie der Kontakt mit Lebensmitteln beachtet werden. Die Behälter können in Temperaturbereichen von 5 bis 25 °C in trockenen und gut belüfteten Räumlichkeiten gelagert werden. Lagerung gemäß einschlägigen Bestimmungen vor Ort. Die auf dem Etikett gegebenen Hinweise sind unbedingt zu beachten. Geöffnete Behältnisse sind wieder sorgfältig zu verschließen und zur Vermeidung des Auslaufens senkrecht aufzustellen.

HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Verfahren der Abfallbehandlung:

Eine Entsorgung in die Kanalisation oder in die Wasserwege ist nicht zulässig. Abfallprodukte und kontaminierte Behältnisse sind nach Maßgabe der einschlägigen lokalen/nationalen Vorschriften zu entsorgen.

Für den Umgang mit Reststoffen sind die Anordnungen der Richtlinie 2008/98/EG zu befolgen.

WEITERE INFORMATIONEN/HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde. Sie befreien den Anwender bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Bitte prüfen Sie vor jeder Anwendung die aktuell gültigen Zulassungen, die spezifischen Gegebenheiten und die Pflanzenverträglichkeit. Der sachgerechte Einsatz der Produkte sowie die Prüfung von Tankmischungen liegen in der Verantwortung des Anwenders. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemäßen Lagerung und Anwendung aus. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir oder unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Alle in der Gebrauchsanleitung gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Bitte beachten Sie aktuelle Bekanntmachungen und informieren Sie sich ggf. auf der Internetseite des

Bundesamtes für Ernährungssicherheit (BAES): <https://psmregister.baes.gv.at/psmregister/>

ANGABEN ZUM TRANSPORT

UN-Nummer: UN3082

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: UN 3082, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
(ENTHÄLT ISOPROPYLAMINE SALT OF GLYPHOSATE), 9, PG III, (-)

Transportgefahrenklasse: 9

Verpackungsgruppe: III

Gefahrennummer: 90

® reg. Marke der Albaugh

Stand der Daten: Juli 2026